STADT GEISINGEN
AN DER JUNGEN DONAU

Mittwoch, 14. Oktober 2020
Nummer 42

GEISINGER MITTEILUNGEN

IM MITTELPUNKT
VON TERMINEN UND EREIGNISSEN.

Ökumenischer Gottesdienst, am 08. Oktober 2020, zum Gedenken an die Opfer nationalsozialistischen Unrechts aus der ehemaligen Kreispflegeanstalt Geisingen. Im Anschluss wurde die Ausstellung eröffnet.

Kreisachivar Clemens Joos

Bei Interesse besteht die Möglichkeit, dass Herr Joos kleinere Gruppen bis zu 10 Personen durch die Ausstellung führt.
Anfragen an kreisarchiv@lrasbk.de,
Telefon 07721 913-7105

Bilder: Bagdan Dziuk

Diese Ausgabe erscheint auch online

- **Stadtverwaltung Geisingen**
  Hauptstraße 36, 78187 Geisingen
  Telefon-Zentrale 07704 807-0, Fax 07704 807-32
  E-Mail: info@geisingen.de, Homepage: www.geisingen.de

  Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung
  Montag: 08.30 - 11.30 Uhr, Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
  Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag: 08.30 - 12.15 Uhr

  Die Mitarbeiter/-innen erreichen Sie auch außerhalb der Sprechzeiten über die Direktdurchwahl. Darüber hinaus können Sie Termine mit der Verwaltung vereinbaren.

Bürgerbüro.....807-21/-20
Hauptamt / Standesamt.....807-34/-39
Hauptamt/Ordnungsamt.....807-35/-28
BM-Sekretariat /Öffentlichkeitsarbeit.....807-30
Tourismus / Marketing 807-33
Bauamt*.....807-48/-42
Kämmerei.....807-44/-36/-37/-27
Kämmerei - Rechnungsamt.....807-25
Kämmerei - Steuern und Abgaben.....807-24
Kämmerei-Stadtkasse.....807-26/-29
Forstverwaltung*.....807-40/-41
Bauhof.....9220926
Jugendreferat.....01746945355
Landratsamt Tuttlingen.....07461 926-0
(*Büro: Außenstelle Rathaus, Hauptstraße 15)

- **Ortsverwaltung Gutmadingen**
  Telefon 07704 234, E-Mail: gutmadingen@t-online.de
  Montag: 09.00 - 12.00 Uhr,
  Donnerstag: 18.00 - 21.00 Uhr (19.00 - 20.00 Uhr mit OV*)
- **Ortsverwaltung Kirchen-Hausen**
  Telefon 07704 221, E-Mail: kirchen-hausen@t-online.de
  Dienstag: 08.30 - 11.30 Uhr,
  Donnerstag: 08.30 - 11.30 Uhr, 19.00 - 20.00 Uhr*
- **Ortsverwaltung Aulfingen**
  Telefon 07708 388, E-Mail: aulfingen@t-online.de
  Montag: 14.00 - 16.30 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr*
  Mittwoch: 09.15 - 11.45 Uhr
- **Ortsverwaltung Leipferdingen**
  Telefon 07708 364, E-Mail: leipferdingen@t-online.de
  Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr und 18:00 – 19:00 Uhr,
  Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr

*mit Anwesenheit des Ortsvorstehers
Hinweis: Änderungen der Öffnungszeiten von der Stadtverwaltung und den Ortsverwaltungen werden unter den jeweiligen Rubriken bekannt gegeben.

Bereitschafts- und Sozialdienste

Bereitschaftsdienste

- **Ärztliche Bereitschaft**
  Die Bereitschaftsdienste an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer **116117**
  Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, unter 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)
- **Apothekennotdienst**
  Der Notdienst der Apotheke können Sie über die Rufnummer 0800 00 22 8 33 erfahren (Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy) oder unter www.aponet.de nachlesen.
  Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen:
- Montag bis Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr
  Samstag sowie Sonn- und Feiertag von 08.00 bis 22.00 Uhr
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**.....01803 222 555-20
- **Fachärzte**.....07461 1787-0
  Die Bereitschaftsdienste der Fachärzte sind über die DRK-Leitstelle Tuttlingen zu erfahren.

Sozialdienste

- **Sozialstation "St. Beatrix" e.V.**
  Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Tagespflege, Pflegeberatung, Betreutes Wohnen usw.
  Geisingen.....07704 92233-0
- **AKA-Team Berling GmbH**
  Ambulante Kranken-.....07462 8035
  und Altenpflege.....oder 0175 5543829
- **Hospizgruppe & Besuchsdienst Seelsorgeeinheit Kirchtal-Donau**
  Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: 07704 6819, 0174 3043933, 0173 2403819, 0176 47209732
- **Caritasverband** 07704 922263
- **Telefonseelsorge**.....0800 1110111

Notruf

- **Polizei** (Notruf).....110
  - Polizei Immendingen.....07462 94640
  - nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen: Polizei Tuttlingen.....07461 9410
- **DRK Tuttlingen**..... **19222**
- **Rettungsdienst, Feuerwehr (Notruf)** **112**
- **B R A N D F A L L** **112**
- **DRK-Krankentransport**..... **19222**
- **Giftnotrufzentrale**..... **0761 19240**
- **Strom** Energiedienst Netz GmbH
  - Störungsnummer 07623 92-1818
  - Servicenummer 07623 92-1800
- **Gasversorgung**
  - badenova AG & Co. KG, Tuttlingen 07461 9444-0
  - Bereitschaftsdienst / Störungsnummer .. 08002 767767
  - Servicenummer (kostenlos) 08002 838485
- **Wasser / Abwasser**
  - Bereitschaft - städtischer Bauhof 07704 9220926
  - nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen 0170 9373749
  - Verbandskläranlage Immendingen/Geisingen.....07462 6433
    Bereitschaft.....0170 8603740

Sanierung Rathaus – Fortsetzung Sanierungsarbeiten

Nach einer kurzen Zwangspause konnten die Handwerker ihre Arbeiten am Rathaus vergangene Woche wieder fortsetzen.

Mittlerweile wurde die Wiederkehr auf der hinteren Seite aufgerichtet und die Arbeiten auf dem Dach schreiten weiter voran. Die Fassade wird momentan vorbereitet, sodass diese nach dem Fenstereinbau Mitte Oktober, bei guter Witterung, fertiggestellt werden kann.

Aus dem Rathaus
Amtliche Bekanntmachungen

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters auf den Stadtteilen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile,

auch auf den Stadtteilen möchte ich im Herbst eine Bürgersprechstunde des Bürgermeisters durchführen. Die Termine sind wie folgt vorgesehen:

- Gutmadingen — Donnerstag, 15. Oktober 2020, 18:00 bis 19:00 Uhr
- Kirchen-Hausen — Donnerstag, 19. November 2020, 18:00 bis 19:00 Uhr
- Leipferdingen — Mittwoch, 21. Oktober 2020, 17:00 bis 18:00 Uhr

Die Sprechstunde findet jeweils auf der Ortsverwaltung statt. Sie haben hierbei die Möglichkeit, Ihre Anliegen, Sorgen oder Ideen ohne Voranmeldung mit mir zu besprechen. Darüber hinaus steht Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen, einen individuellen Termin mit mir zu vereinbaren (E-Mail: m.numberger@geisingen.de, Telefon 07704 807-31).

Ich freue mich auf Ihre Anregungen und Ideen.

Ihr
Martin Numberger
Bürgermeister

STADT GEISINGEN AN DER JUNGEN DONAU

Die Stadt Geisingen (6.300 Einwohner) sucht für die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ und die Kindertagesstätte „Am Stadtgraben“ zum frühestmöglichen Zeitpunkt

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gem. § 7 KiTaG

(Voll- und Teilzeitstellen, unbefristet)
für die Betreuung von U3- und Ü3-Kindern.

Die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ besteht derzeit aus einer Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und wird um eine weitere Krippengruppe und eine U3-Gruppe erweitert.
Die Kindertagesstätte „Am Stadtgraben“ umfasst zwei Gruppen für über 3-jährige Kinder sowie eine Krippengruppe. Es wird Ganztagesbetreuung zeitgemischt mit verlängerten Öffnungszeiten angeboten.
Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **21. Oktober 2020** an die Stadtverwaltung Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen. Gerne auch per E-Mail an n.zeller@geisingen.de. Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Nina Zeller, Telefon 07704 807-28. In der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ steht Ihnen Frau Patricia Stania, Telefon 07704 9239297 und in der Kindertagesstätte „Am Stadtgraben“ Frau Elke König, Telefon 07704 8663 zur Verfügung.

Die **Stadt Geisingen** (6.300 Einwohner) im Landkreis Tuttlingen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen

Bauhofleiter (m/w/d)

(Vollzeit, unbefristet).

Wir bieten Ihnen:
- verantwortungsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Stelle in einem motivierten Team
- leistungsgerechte Vergütung nach TVÖD Entgeltgruppe 9b mit den üblichen Sozialleistungen
- gute Fortbildungsmöglichkeiten

Ihre Aufgaben:
- Leitung des städtischen Bauhofs und Führung von zehn Mitarbeitern
- Steuerung der betrieblichen Abläufe
- Organisation des Personaleinsatzes inkl. Erstellung des Rufbereitschafts- und Winterdienstplanes
- Planung des Fahrzeug-, Geräte- und Maschineneinsatzes sowie deren Beschaffung und Instandhaltung
- Entgegennahme und Bewertung von Schadensmeldungen
- Unterhaltung der städtischen Wasserversorgungsanlagen
- Sonstige im Bauhof anfallende Tätigkeiten, u. a. Straßen- u. Wegeunterhaltung, Betreuung der städtischen Grünanlagen, Gebäudeunterhaltung und Winterdienst

Eine Anpassung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:
- Erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, möglichst als Meister oder Techniker
- einschlägige Berufserfahrung im Bereich Mitarbeiterführung und Arbeitssicherheit wäre wünschenswert
- sichere Kenntnisse in MS-Office
- Fahrerlaubnis Klasse B (CE wäre wünschenswert)
- Organisationsgeschickt, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Bürgerfreundlichkeit

Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **19. Oktober 2020**. Gerne auch per E-Mail an n.zeller@geisingen.de. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Bauamtsleiter Herrn Christian Butschle, Telefon 07704 807-42, c.butschle@geisingen.de oder an unseren Bauhofleiter Herrn Karl Cech, Telefon 07704 9220926, bauhofgeisingen@t-online.de. Internet: www.geisingen.de. Postanschrift: Stadt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen

Ausschreibung von Bauleistungen

Die Stadt Geisingen beabsichtigt folgende Leistungen beschränkt auszuschreiben.

Baumaßnahme:

Erweiterung, Umbau und Sanierung des vorhandenen Feuerwehrgerätehauses

Ort: Schmiedgasse 2, 78187 Geisingen, Stadtteil Leipferdingen

Gewerke: Bodenbeschichtung Fahrzeughalle
Lieferung von Feuerwehrschränken

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Stadt Geisingen unter www.geisingen.de/ausschreibungen. Interessierte Firmen können sich gerne melden, es besteht jedoch kein Anspruch auf eine Teilnahme am Vergabeverfahren.

Personalangelegenheiten

Neue Mitarbeiterin im Kindergarten „Regenbogen“ in Gutmadingen

Seit dem 01. Oktober 2020 verstärkt Frau Julia Appelles (auf dem Foto rechts) aus Immendingen das Kindergartenteam im städtischen Kindergarten „Regenbogen“ in Gutmadingen. Frau Appelles hat im Sommer 2020 ihre Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin abgeschlossen. Aktuell hilft sie zusammen mit Frau Dahlenburg (links) vorübergehend in der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Geisingen aus und ist dort in den nächsten Wochen in der Krippengruppe tätig. Wir wünschen Frau Appelles einen guten Start und viel Freude bei ihrer Tätigkeit.

Sachbeschädigung

Im Park von Gutmadingen wurde von bisher Unbekannten ein Baum angesägt und mit mehreren großen Schrauben beschädigt. Die Beschädigung von Bäumen stellt kein Kavaliersdelikt dar, sondern ist eine schwere Sachbeschädigung, die auch entsprechend geahndet wird. Die Schrauben wurden von Mitarbeitern des Bauhofes gezogen, um einen größeren Schaden am Baum zu verhindern.
Zeugen werden gebeten sich bei der Stadtverwaltung, Telefon 07704 807-0, zu melden.

Fundsache

2 Brillen
1 Fahrradschloss
Auskunft:
Rathaus Geisingen, Bürgerbüro, Zimmer 208
Telefon 07704 807-20 oder 21

Wochenmarkt Geisingen

Der "Wochenmarkt" findet immer **freitags von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr** auf dem Postplatz in Geisingen statt. Es werden verschiedene und natürliche Produkte, u. a. aus der Region, angeboten.

- Schauen Sie beim Geisinger Wochenmarkt vorbei -

Allgemeinverfügung der Stadt Geisingen über die Einschränkung privater Feierlichkeiten zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Die Stadt Geisingen erlässt folgende Allgemeinverfügung

1. Die Durchführung privater Veranstaltungen (wie beispielsweise Hochzeiten oder Geburtstagsfeiern) in allen Räumlichkeiten, die zu diesem Zweck vermietet, genutzt oder sonst zur Verfügung gestellt werden (u. a. in Restaurants oder dafür gewerbsmäßig vermieteten Räumen) mit mehr als 50 Teilnehmenden wird untersagt. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte außer Betracht.
2. Die Durchführung von privaten Veranstaltungen in privaten Räumen (wie insbesondere Wohnräume) mit einer Teilnehmerzahl über 25 Personen wird untersagt.
3. Ausnahmen von den Regelungen der Ziffern 1 und 2 erteilt die Stadt Geisingen aus wichtigem Grund im Einzelfall, insbesondere wenn das öffentliche Interesse an der Durchführung der Veranstaltung überwiegt.
4. Für die Nichtbefolgung der Ziffern 1 und 2 dieser Verfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.
5. Das Infektionsgeschehen entwickelt sich dynamisch. Der Landkreis Tuttlingen wird, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 bezogen auf den Landkreis Tuttlingen überschritten sein wird, eine Allgemeinverfügung für den gesamten Landkreis erlassen, welche dann Vorrang vor dieser Allgemeinverfügung hat.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.
7. Diese Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 35 bezogen auf den Landkreis Tuttlingen an sieben aufeinander folgenden Tagen unterschritten wird.
8. Aktuelle Informationen sind auf der städtischen Website (www.geisingen.de) zu finden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Geisingen Widerspruch erhoben werden.

Geisingen, den 14. Oktober 2020
gez. Martin Numberger, Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.
Die Allgemeinverfügung sowie ihre Begründung kann während der Dienstzeiten bei der Stadt Geisingen eingesehen werden.

Begründung der Allgemeinverfügung
1. Sachverhalt
Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht mit einer 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern ein starker Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher.
Im Landkreis Tuttlingen sind die Fallzahlen so stark angestiegen, dass die 7-Tages-Inzidenz innerhalb weniger Tage auf über 35 pro 100.000 Einwohner gestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Häufig erfolgte eine Identifizierung von größeren Feiern im Familien- und Freundeskreis als Infektionsquellen (siehe Lagebericht des RKI vom 22.09.2020). Eine Übertragung in Innenräumen ist zudem wahrscheinlicher als im Freien. Auch der Beschluss von Bund und Ländern vom 29.09.2020 hebt hervor, dass bei einem ansteigenden Infektionsgeschehen insbesondere Maßnahmen wie Beschränkungen für private Veranstaltungen zu erlassen sind.
Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des § 4IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem älterer oder vorerkrankter Personen). Auf Grund der vorliegenden epidemiologischen Zusammenhänge steht zu vermuten, dass ein Eintrag des Virus in den Landkreis Tuttlingen hauptsächlich durch Personen mit Aufenthalt in einem der Risikogebiete oder durch Kontaktpersonen zu bestätigten Fällen zu Stande kam. Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), nach bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person (insbesondere bei Kindern) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht. Bei einer unkontrollierten Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

2. Rechtliche Würdigung
Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen.
Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 IfSG i.V.m § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW).
Nach § 1 Abs. 6 Satz 1 IfSGZustV BW ist die Ortspolizeibehörde zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.
Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, u. a. Veranstaltungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken, soweit und solange dies zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.
Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Denn das Virus SARS-CoV-2 hat sich im Landkreis Tuttlingen bereits verbreitet, sodass Personen im Sinne des § 2 NR. 4 bis 7 IfSG festgestellt wurden. Im Landkreis Tuttlingen ist mittlerweile die 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner an mehreren Tagen überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei COVID-19 Erkrankungen sieht die Stadt Geisingen die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Zweck der Allgemeinverfügung ist es, die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu verlangsamen, Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung aufrecht zu erhalten.
Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig.
Ist eine Infektion der Teilnehmer einer Veranstaltung wahrscheinlich, so stellt das Verbot der Veranstaltung ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung der Virusinfizierung und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID-19 zu verhindern. Durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl an privaten Veranstaltungen auf 50 Personen in öffentlichen Räumen, in dafür angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen und auf 25 Personen in privaten Räumen

wird die Zahl der möglichen Kontaktpersonen und dadurch das Ausbreitungspotential des Erregers limitiert. Die Infektionsketten werden verlangsamt und möglichst unterbrochen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert wird oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch Kontaktbeschränkungen erreichbar.
Mildere gleich geeignete Mittel z. B. durch die Anordnung von geringeren Beschränkungen kamen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO angeordneten Pflichten nicht aus, um die Übertragung zu verringern. Die Beschränkung der Teilnehmerzahl reduziert die Anzahl der möglichen Kontakte von vornherein. Die Effektivität milderer Maßnahmen wie dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder dem Anfertigen von Teilnehmerlisten oder der Beschränkung auf negativ getestete Teilnehmende hinge hingegen maßgeblich vom Verhalten der Teilnehmenden ab. Auch eine Abhängigmachung der Teilnehmerzahl von der zur Verfügung stehenden Fläche ist nicht gleich geeignet. Denn es ist realitätsfern, dass die Teilnehmenden sich gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilen. Es sind nämlich bei privaten Veranstaltungen üblicherweise gerade keine festen Sitzplätze vorgesehen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z. B. durch Husten, Niesen, ist wegen des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich. Insbesondere bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Darüber hinaus handelt es sich hier um ein relativ leicht übertragbares Virus. Ein direkter Kontakt mit infizierten Personen ist daher unbedingt zu vermeiden.
Auch ist die Maßnahme nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten.
Dies insbesondere, weil Veranstaltungen nicht generell verboten werden. Es verbleibt die Möglichkeit, Veranstaltungen mit beschränkter Personenzahl durchzuführen. Darüber hinaus sind Veranstaltungen, an denen ausschließlich der engste Familienkreis teilnimmt, nach Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung bereits von den Beschränkungen ausgenommen. Im Einzelfall kann aus wichtigem Grund eine Ausnahme von den verfügten Teilnehmerbeschränkungen erteilt werden.
Die allgemeine Handlungsfreiheit der Teilnehmenden wird zwar beschränkt, dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit gegenüber. Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, aller möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11).
Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Es sind daher Situationen zu vermeiden, in welchen eine größere Anzahl von Personen auf relativ engem Raum aufeinandertrifft und dort verweilt. Eine solche Situation ist allerdings bei privaten Veranstaltungen zu erwarten. Gerade bei privaten Veranstaltungen besteht die Gefahr einer Übertragung im besonderen Maße. Denn in diesem Rahmen werden regelmäßig die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln nicht konsequent eingehalten. Dies zeigt die steigende Zahl von Neuinfizierungen, die einen Zusammenhang zwischen größeren privaten Feiern im Familien- und Freundeskreis und der steigenden Inzidenz nahelegen. Typisch für private Veranstaltungen ist eine bestehende Vertrautheit und Nähe der Teilnehmenden, die sich in Geselligkeit und Herzlichkeit äußert. Aufgrund dessen sind private Veranstaltungen üblicherweise in besonderem Maße durch zwischenmenschliche Interaktion und Kommunikation sowie physischen Kontakt geprägt. Diese engeren Kontakte sind infektionsschutzrechtlich riskant. Hinzu kommt, dass die Verweildauer auf privaten Veranstaltungen typischerweise relativ hoch ist. Von privaten Veranstaltungen geht daher ein spezifisch hohes Infektionsrisiko aus. Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich erhöht. Es kommen täglich neue Infektionen hinzu, sodass die 7-Tages-Inzidenz auf über 35 angestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren.
Bezüglich Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen wird auch nicht der Umsatzausfall der mittelbar betroffenen Anbieter der Räumlichkeiten verkannt. Diesem wirtschaftlichen Schaden steht die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenüber. Aufgrund dieser erheblichen Gefahr müssen daher bei einer Abwägung der wirtschaftliche Schaden und die Berufsausübungsfreiheit zurückstehen.
Private Räume sind vielmehr räumlich begrenzt, die Abstandsregeln können nicht eingehalten werden. Die Unterscheidung zwischen Veranstaltungen in öffentlichen Räumen einerseits und privaten Räumen andererseits ist dadurch gerechtfertigt, dass die öffentlichen Räume typischerweise größer sind als die privaten Räume. Dies ist infektionsschutzrechtlich relevant und rechtfertigt die weitergehende Beschränkung der Teilnehmenden. Bei Veranstaltungen in Privaträumen besteht daher ein weitergehendes Regelungsbedürfnis. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass eine Organisation (z. B. Ansprechpartner), wie sie bei Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen vorliegt, bei Veranstaltungen in Privaträumen regelmäßig nicht gegeben ist. Aus diesem Grund ist die zulässige Anzahl der Teilnehmenden in diesem Bereich enger zu fassen als in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen.
Die Stadt Geisingen als zuständige Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen; dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass eine höhere als die erlaubte Teilnehmerzahl erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würde. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit.
Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Baden-Württemberg ist der unmittelbare Zwang vor seiner Anwendung anzudrohen. Mildere Mittel als die Anwendung des unmittelbaren Zwangs wie z. B. das Zwangsgeld kommen nicht in Betracht, um die Beschränkungen durchzusetzen. Das Zwangsgeld ist gesetzlich auf höchstens 50.000 Euro begrenzt und geeignet, den Zweck der Kontaktbeschränkung zu erfüllen. Ferner muss die Anordnung sofort durchgesetzt werden, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit mit potentiell schwersten Folgen für die Betroffenen zu verhindern.
Gemäß §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Maßnahme keine aufschiebende Wirkung.

Geisingen, den 14. Oktober 2020
gez. Martin Numberger, Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am Freitag, den 23. Oktober 2020 statt. Beginn 14:00 Uhr – Treffpunkt Rathaus Geisingen, anschl. ca. 16:30 Uhr, Gasthaus Adler, Aulfingen. Die Bevölkerung von Geisingen sowie der Stadtteile ist recht herzlich eingeladen.
Tagesordnung:
1. Waldbegehung im Revier Aulfingen
2. Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021
   - Beratung und Beschlussfassung
3. Bekanntgaben
4. Anfragen

Martin Numberger
Bürgermeister

Suchen & Finden

Haben Sie auch etwas zu verschenken oder suchen Sie etwas?
Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags, 10:00 Uhr (Änderungen bitte beachten) der Stadtverwaltung, Telefon 07704 807-0 oder unter info@geisingen.de mit Angabe aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Adresse, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der „Geisinger Mitteilungen“ werden die Mitteilungen dann kostenlos veröffentlicht. Tiere werden aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Impressum
Herausgeber: Stadt Geisingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Stadtverwaltung Geisingen ist Bürgermeister Martin Numberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928. Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Bezugspreis € 17,30 halbj. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Mittwoch (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Kurz notiert

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Die Berechnung des Zuschlags
(DRV BW) Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausgezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen. Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert. Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro. Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente veröffentlicht.

Baden-Württemberg Stiftung

Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg zum 11. Mal ausgeschrieben – Seit 20 Jahren Markenzeichen für Kreativität
„Wir erleben ungewöhnliche Zeiten!“ So heißt es in den Ausschreibungsunterlagen für den Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg 2021. Die Krise erfordert – und beweist zugleich – den Erfindergeist, der auch bei dem mit insgesamt über 36.000 Euro dotierten Wettbewerb gefragt ist. Ab sofort sind private Erfinderinnen und Erfinder sowie Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg wieder aufgerufen, ihre Ideen einzureichen. Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2021.
Der renommierte Preis, gestiftet von Erfinderlegende Artur Fischer († 2016) und der Baden-Württemberg Stiftung, wird seit 2001 vergeben. Bei dem alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgerufen, „kreative Lösungen für bislang ungelöste Probleme“ zu entwickeln. Schwerpunkte lagen in den vergangenen Jahren unter anderem im Gesundheitsbereich, beim Energiesparen, aber auch bei der cleveren alltagspraktischen Innovation. „Gerade in den kleinen Lösungen und Ideen steckt das Potenzial, unser tägliches Leben maßgeblich zu erleichtern und unseren Lebensstandard zu verbessern“, schreibt Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) in ihrem Grußwort zur Ausschreibung. Feierliche Preisverleihung ist am 28.06.2021 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart.
In einem „Quickcheck“ können Interessierte unter bewerbung.erfinderpreis-bw.de gezielt herausfinden, ob sie den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen. Dort sind auch

weiterführende Informationen zum Anmeldeverfahren aufgeführt. Fachkundige Ansprechpartner sind das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg sowie speziell für den Schülerbereich die Steinbeis Transferzentrum Infothek.

Landkreis Tuttlingen

Donaubergland Marketing und Tourismus

Zwei weitere "DonauWellen" mit dem "Deutschen Wandersiegel" ausgezeichnet

Nachdem im Frühjahr bereits die ersten drei der sechs "DonauWellen"-Wanderwege des Donauberglandes von den Experten des Deutschen Wanderinstitutes in Marburg (Hessen) für drei weitere Jahre mit dem Deutschen Wandersiegel als Premiumwege ausgezeichnet worden sind, haben nun zwei weitere DonauWellen die Premiumqualität bestätigt bekommen. Zum einen ist dies die DonauWelle "Kraftstein-Runde" vom Risiberg über den Rußberg und das Naturschutzgebiet Kraftstein, die in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dürbheim und der Stadt Mühlheim unterhalten wird, zum andern die DonauWelle "Donauversinkung" zwischen Hauptversinkungsstelle und Höwenegg, die in Kooperation mit der Gemeinde Immendingen instandgehalten wird.

Die beiden Wanderwege sind erneut vor Ort überprüft worden und dabei haben die Prüfer diesen einen ausgezeichneten Zustand attestiert. Und beide Wege haben erfreulicherweise ihre Qualitätsstandards halten können, was nicht selbstverständlich ist, gerade bei der größeren Beanspruchung in diesem Jahr.

Das Donaubergland wird bei der Unterhaltung und Qualitätssicherung der Premiumwege von den betreffenden Kommunen, von den Mitarbeitern des Kreisforstamtes, von einzelnen Mitgliedern des Schwäbischen Albvereins sowie von den "Wegepaten" unterstützt. Bei dem bundesweit bisher einzigartigen Projekt "Wegepatenschaften für Premiumwege" unterstützen führende Firmen wie Aesculap AG, Karl Storz Endoskope, Hammerwerk Fridingen GmbH, WERMA Signaltechnik GmbH & Co. KG sowie die Daimler AG das Projekt Premiumwege von Beginn an. Im vergangenen Jahr kam noch die Firma SHL AG in Böttingen für den sechsten Premiumweg dazu.

Premium- und Qualitätswege müssen sich alle drei Jahre dieser Prüfung durch die Wanderexperten unterziehen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Wege nachhaltig gepflegt werden und die Qualität der Wege dauerhaft erhalten bleibt, was nicht immer ganz einfach ist. Die Premiumwege haben auch im Donaubergland wie bei vielen Rundwegen in Deutschlands in den letzten Jahren hohe Maßstäbe gesetzt hinsichtlich der Wegequalität, der Erlebnisqualität und der durchgängig guten Beschilderung und Markierung. Dies begründet auch den touristischen Erfolg dieser zertifizierten Wege.

Mehr zu den "DonauWellen" bei der Donaubergland GmbH, Telefon 07461 7801675 und im Internet unter www.donaubergland.

Naturpark Obere Donau

Saison Naturpark-Express endet am 18. Oktober 2020

Zum letzten Mal in diesem Jahr verkehrt der bei Wanderern und Radfahrern beliebte Naturpark-Express am Sonntag, den 18. Oktober 2020. Bedingt durch die Corona-Pandemie hatte die diesjährige Saison verspätet am 14. Juni 2020 begonnen und damit deutlich weniger Fahrtage umfasst als in den Vorjahren. Die Fahrgastzahlen und besonders die Anzahl an Radfahrern lagen vor allem an Tagen mit schönem Wetter nur unwesentlich unter den Werten der Vorjahre. Hierzu trug sicher auch bei, dass viele dieses Jahr im eigenen Land Urlaub machten. Aufgrund technischer Probleme mit den alten NE 81-Triebwagen musste bereits im Juli das Konzept des Naturpark-Express verändert werden. Die Fahrten wurden statt mit den bisherigen zwei Triebwagen und dem Fahrradwaggon mit drei Regio-Shuttles durchgeführt. Im Großen und Ganzen hat sich dieses neue Konzept bewährt und es konnten jeweils alle an den Bahnsteigen wartenden Mitfahrer samt Fahrrädern mitgenommen werden, auch wenn es teilweise manchmal etwas eng wurde.

Im Jahr 2021 wird die SWEG mit erweitertem Fahrplan und zukünftig zwei gegenläufigen Zügen den Naturpark-Express in Eigenregie betreiben und hier ebenfalls mit Regio-Shuttles den Betrieb durchführen. Nach über 30 Jahren wird der Naturparkverein sein Engagement zurückfahren und zukünftig keine Zugbegleiter mehr von Vereinsseite aus stellen, da dies in der bisherigen Form so nicht mehr leistbar ist. Durch den mittlerweile eingeführten weitgehenden Stundentakt auf der Strecke ist es auch nicht mehr in dieser Form erforderlich und fast alle vor 30 Jahren gefassten Ziele sind mittlerweile erreicht. Wer noch einmal im Naturpark-Express in der bisherigen Form mitfahren möchte, ist daher gut beraten, dies zum 18. Oktober 2020 zu tun.

Beuron. Geführte Wanderung in Beuron und Umgebung.
Mittwoch, 21. Oktober 2020, 14:00 Uhr *(Anmeldung bis 20. Oktober 2020)*

Das obere Donautal zwischen Fridingen und Hausen im Tal hat zu jeder Jahreszeit viel zu bieten. Um die Besonderheiten der Natur erlebbar zu machen, lädt der Naturparkverein zu geführten Wanderungen ein. Dabei wird auf viele Kleinigkeiten am Wegesrand aufmerksam gemacht. Treffpunkt: Schützenhaus Leibertingen; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4 €; Anmeldung bis 20. Oktober 2020 beim Haus der Natur, Telefon 07466 9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Ausstellungsführung „Abenteuer Vielfalt“ barrierefrei. Freitag, 23. Oktober 2020, 15:15 Uhr *(Anmeldung bis 20. Oktober 2020)*

Zum ersten Mal in diesem Jahr bietet das Naturschutzzentrum gezielt für Rollstuhlfahrer Führungen in der Ausstellung „Abenteuer Vielfalt“ im Haus der Natur an. Die TeilnehmerInnen lernen bei der Führung durch die Ausstellungsräume die Besonderheiten der Region kennen und erfahren mehr über das Naturschutzzentrum und das Haus der Natur. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Ute Raddatz, Samantha Giering; keine Gebühr; Anmeldung bis 20. Oktober 2020 beim Haus der Natur, Telefon 07466 9280-0, info@nazoberedonau.de.

Sauldorf. Neuer Lebensraum für reiselustige Graugänse - Sauldorfer Baggerseen. Sonntag, 25. Oktober 2020, 9:00 Uhr *(Anmeldung bis 22. Oktober 2020)*

Ziehende Graugänse verlassen schon Ende August ihre Brutgebiete im Norden und brechen zu ihrer bis zu 6.000 Kilometer langen Reise auf. Mehrere Zwischenstopps auf Binnenseen erleichtern ihnen das Erreichen ihres Reiseziels. Dabei kann es schon einmal geschehen, dass die Gänse einen idealen Lebensraum vorfinden. Sesshaft gewordene Gänse leben inzwischen auf den Sauldorfer Seen. Bei der Exkursion stellt Armin Hafner die interessanten Tiere vor. Wetterfeste Kleidung und ein Fernglas sind empfehlenswert. Treffpunkt: Bürgersaal Sauldorf; Leitung: Armin Hafner; Gebühr: 4 €; Anmeldung bis 22. Oktober 2020 beim Haus der Natur, Telefon 07466 9280-0, info@nazoberedonau.de.

Nusplingen. Durch die bunten Herbstwälder. Wanderung zwischen Nusplingen und Obernheim.
Sonntag, 25. Oktober 2020, 13:00 Uhr.

Der Weg führt von Nusplingen bergauf in der Rosshalde mit Blick ins Trockental. Weiter durch die Alte Rossteige, einen mit Moosen bewachsenen Märchenwald. Nach Erreichen der Hochfläche gehen die Teilnehmenden Richtung Uhufelsen. In der romantischen Heckentalschlucht steigen die Teilnehmenden ab zur Heckentalkarstquelle und zurück zum Rathaus.

Treffpunkt: Rathaus Nusplingen im Bäratal; Anmeldung und Informationen bei Ruth Braun, Alb-Guide, Telefon 0172 7348307.

Beuron. Korbflechten mit Weiden. 2-tägiges Seminar am 14. und 15. November 2020*(Anmeldung bis 23. Oktober 2020.)* Aus ungeschälten Weidenruten wird ein runder Korb mit Grifflöchern geflochten. Die Teilnehmenden lernen die vier wichtigsten Grundtechniken des Flechtens mit Weiden kennen. Am Ende des Kurses sind die Teilnehmenden in der Lage, die erworbenen Fertigkeiten auch für andere Projekte, wie z.B. Zäune oder Rankhilfen, zu nutzen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, ein wenig Durchhaltevermögen schon. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Dieter Deringer; Gebühr: 170 € inkl. Material; Anmeldung bis 23. Oktober 2020 beim Haus der Natur,
Telefon 074669280-0, info@nazoberedonau.de.

Abfallkalender

Restmülltonne 60+120+240+360-Liter-Behälter Leerung alle 4 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Donnerstag, 15. Oktober 2020**
Restmülltonne (grüner Deckel) Leerung alle 8 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Donnerstag, 15. Oktober 2020**
Biomülltonne 60+120+240+360- Leerung alle 2 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Donnerstag, 22. Oktober 2020**
Papiertonne 240+1100-Liter-Behälter Leerung alle 4 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Donnerstag, 29. Oktober 2020**
Werttonne 240+1100-Liter-Behälter Leerung alle 4 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Mittwoch, 21. Oktober 2020**
Windeltonne 120+240-Liter-Behälter Leerung alle 2 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Donnerstag, 15. Oktober 2020**
Wertstoffhof Geisingen	Dienstag 15:00 - 19:00 Uhr Donnerstag 15:00 - 19:00 Uhr Samstag 09:00 - 13:00 Uhr
Grünschnitt	Wertstoffhof Geisingen Annahmestellen auf den Stadtteilen: (samstags geöffnet) Aulfingen: Parkplatz Festhalle, 10:00 bis 10:30 Uhr Gutmadingen: Waldstraße 23 09:30 bis 10:30 Uhr Kirchen-Hausen: Festhalle 09:30 bis 10:30 Uhr Leipferdingen: Farrenstall 09:00 bis 09:45 Uhr
Schrottsammlung	in Gutmadingen **am Samstag, 24. Oktober 2020**

vermeiden - sortieren - verwerten
Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen,
Telefon 07461 926-3400 II www.abfall-tuttlingen.de

Ich bin Blutspender - Sie auch?

Wir gratulieren

Mit der Veröffentlichung einverstanden:

Kirchen-Hausen

17. Oktober 2020	Frau Jaqueline Campos Maturana de Marksteiner, Aitrachtalstraße 46	70. Geburtstag

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchen

Katholische Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Kirchliche Nachrichten

Liebe Firmbewerber, liebe Mitchristen,
am 11. und am 18. Oktober feiern wir Firmung in der Nikolauskirche. In der Corona Krise hat sich vieles verändert. Und so ist vielleicht die intensive Vorbereitung auf die Firmung sehr knapp ausgefallen – im Vergleich zu anderen Jahren. Firmung ist der dritte Schritt nach Taufe und Erstkommunion beim Christwerden in der katholischen Kirche. Und während manche abwarten bis 2021, wollten wir im Firmteam das nicht so lange verschieben, ob dann alles besser ist, weiß eben niemand.
Also sind die jungen Christen jetzt eingeladen ja zusagen zum christlichen Glauben. Zu unserem Glauben zu stehen ist nicht immer einfach und damit die Firmbewerber nicht allein auf weiter Flur sind, stehen eure Paten hinter euch – um euch den Rücken zu stärken.
Eigentlich steht die ganze Gemeinde hinter euch und das Firmteam, wir Hauptberuflichen ebenso. Leider lässt sich das nicht so ausdrücken, wie es nötig wäre – Coronabedingt.
Ja **Stärkung**, das ist es was Firmung meint, im Sinne des Wortes, oder **Bekräftigung** oder auch **Besiegelung**. Die Kirche versteht die Firmung einerseits als unser **Bekenntnis** zu Gott, zu Jesus und der Kirche aber andererseits eben auch als **Bestärkung** auf eurem Glaubens- und Lebensweg. Gott selber lässt uns nicht allein, er schickt uns Wegbegleiter und motiviert uns, selber Wegbegleiter zu werden. Dass wir dabei vielerlei Erfahrungen, Erlebnisse verschiedenster Art machen ist klar. Aber besonders mit den schwierigen Abschnitten umgehen zu lernen, da möchte dieses Zeichen der Salbung mit Chrisam eine Hilfe sein und euch wirklich Mut machen. Dies feiern wir eingebettet in die sonntägliche Dankesfeier der Eucharistie.
Dass Pfarrer Buhl die Firmung spendet hat praktische Gründe:
einen Firmspender aus Freiburg zu bekommen, ob Erzbischof, Weihbischof oder ein Domkapitular war nicht möglich – weil alle bereits ausgebucht sind. Unser ursprünglicher Termin am 4.7. fiel Corona bedingt aus. So haben die Pfarrer unseres Dekanates die Erlaubnis und den Auftrag die Firmung, den Abschluss der Eingliederung in die kath. Kirche zu feiern.

Zu diesem Fest wünsche ich unseren jungen Mitchristen Mut und das Vertrauen, dass egal was im Leben auf euch zukommt, ihr immer im Blick des liebenden Gottes seid.
Benno Nestel, Gemeindereferent

Freitag, 16. Oktober 2020 - Hl. Hedwig
10:00 Uhr **Im Heim** Hl. Messe
Samstag, 17. Oktober 2020 - Hl. Ignatius von Antiochien
18:30 Uhr **Leipferdingen** Vorabendmesse
Hl. Messe für die Gemeinde und Paula Hornung, Felix u. Erna Mutzel u. Angeh.; für einen lieben Verstorbenen; für die armen Seelen; Rudolf Fluck u. verst. Angeh.; Mario Günter Matuschke u. Angeh.
Sonntag, 18. Oktober 2020 - 29. Sonntag im Jahreskreis / Jahrtag der Kirchweihe
8:30 Uhr **Aulfingen** Wort – Gottes – Feier
8:30 Uhr **Gutmadingen** Wort – Gottes – Feier
8:30 Uhr **Kirchen-Hausen** Hl. Messe für die Gemeinde und Matthä Schelling u. Angeh.; Silvia Federle u. Angeh.; Hubert u. Marion Edele; Irmtraud Niesen u. Raimund Moriz; Willi Wittenberg u. Angeh.; Helene Stihl; Cordula Elsäßer u. Angeh.; Oskar Weiler
10:00 Uhr **Geisingen** Firmgottesdienst.
Kirchen-Hausen mit Hintschingen, Leipferdingen
Hl. Messe für die Gemeinde.
kein öffentlicher Gottesdienst
Dienstag, 20. Oktober 2020 - Hl. Wendelin
8:00 Uhr **Geisingen** Schülergottesdienst.
Hl. Messe
Mittwoch, 21. Oktober 2020 - Hl. Ursula und Gefährtinnen
18:30 Uhr **Kirchen-Hausen** Hl. Messe
Donnerstag, 22. Oktober 2020 - Hl. Johannes Paul II.
18:30 Uhr **Leipferdingen** Hl. Messe
19:30 Uhr **Gutmadingen** Gemeinschaftshaus:
Elternabend der Erstkommunion 2021
Freitag, 23. Oktober 2020 - Freitag der 29. Woche im Jahreskreis
10:00 Uhr **Im Heim** Hl. Messe
Samstag, 24. Oktober 2020 - Hl. Antonius Maria Claret
18:30 Uhr **Geisingen** Vorabendmesse
Hl. Messe für die Gemeinde und Ernst Engesser, Josef Guth, Auguste Stark, Elisabeth u. Emil Raus, Hilde, Hans, Ernst u. Hannelore Fritz, Dr. Hans Fritz, Inge Keller, Otto u. Gertrud Riedmüller, Anna u. Fritz Mayer, Elisabeth Koßbiehl, Luise Bardoll und gest. Jahrtag im Oktober: Hans Maier
Sonntag, 25. Oktober 2020 - 30. Sonntag im Jahreskreis / Sonntag der Weltmission / Missio – Kollekte
Ende der Sommerzeit
8:30 Uhr **Gutmadingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Elisabeth u. Josef Maier, Josefa Hornung,
10:00 Uhr **Leipferdingen** Wort – Gottes - Feier
10:00 Uhr **Hintschingen** Patrozinium „St. Wendelin„
Hl. Messe für die Gemeinde und Albin Keller (2. Opfer); Bernhard u. Eugenie Lindner

Beichtgelegenheit
Für Beichtgespräche machen Sie bitte einen Termin aus.

Telefonseelsorge
0800 1110111 oder 1110222 gebührenfrei.

Kontakt und Bürostunden:
Adolf Buhl, Pfarrer, Telefon 07704 272
adolf.buhl@kath-kirchtal-donau.de
Benno Nestel, Gemeindereferent
benno.nestel@kath-kirchtal-donau.de

Pfarrbüro Geisingen:
Frau Anni Mayer, Telefon 07704 272
Montag, Dienstag u. Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr
info@kath-kirchtal-donau.deanni.mayer@kath-kirchtal-donau.de

Pfarrbüro Leipferdingen:
Frau Bianca Weber, Telefon 07708 369
Montag, Mittwoch u. Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr
info@kath-kirchtal-donau.debianca.weber@kath-kirchtal-donau.de

Spendenkonten:
Kirchenbauförderverein
St. Nikolaus Geisingen
Sparkasse Schwarzwald–Baar
SWIFT-BIC: SOLADES1VSS
IBAN: DE90 6945 0065 0151 0032 42
Volksbank, Schwarzwald-Baar–Hegau
SWIFT-BIC: GENODE61VS1
IBAN: DE21 6949 0000 0026 0215 02
Kath. Kirchengemeinde Kirchtal–Donau
Pfarrbüro Geisingen
Sparkasse Schwarzwald-Baar
SWIFT- BIC: SOLADES1VSS
IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41
Verwendungszweck „Name der Pfarrei“
Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau
Pfarrbüro Leipferdingen
Sparkasse Schwarzwald-Baar
SWIFT- BIC: SOLADES1VSS
IBAN DE70 6945 0065 0240 0083 77
Verwendungszweck „Name der Pfarrei“

Rosenkranz in der Kirchengemeinde Kirchtal - Donau

Geisingen:	mittwochs	18:00 Uhr
Kirchen-Hausen:	sonntags	12:00 Uhr
Aulfingen:	sonntags	13:00 Uhr
Leipferdingen:	sonntags	13:30 Uhr
Gutmadingen:	-	

Rosenkranz im Oktober 2020
Aulfingen:
Donnertags 18:00 Uhr in der Kirche
Kirchen-Hausen:
Freitags 18:30 Uhr in der Kapelle in Hausen

Hinweis! Mund-und Nasenschutz
Wir möchten die Gottesdienstbesucher doch bitten einen Mund- und Nasenschutz beim Eintreten und zum Verlassen der Kirche zu tragen.

Erstkommunion 2021
Liebe künftige Erstkommunionkinder mit euren Familien, die nächste Vorbereitung beginnt mit dem Elternabend am **Donnerstag, 22. Oktober 2020 um 19:30 Uhr im Gemeinschaftshaus in Gutmadingen**. Wir werden u.a. einige Termine, das Motto und die Gruppenzusammensetzung klären.
Herzliche Einladung an die betreffenden Eltern der Drittklässler.
Pfarrer Adolf Buhl und Benno Nestel, Gemeindereferent

Verstärkung unserer Organisten
Wir suchen Verstärkung für unsere Organisten! Du hast seit mindestens zwei Jahren Klavierunterricht? Du traust dir zu die Gemeinde im Gottesdienst zu begleiten?
Dann melde dich bis zum 25.10. im Pfarrbüro. Wir organisieren für Interessierte eine Orgelführung und Schnupperstunden.
Bei Interesse stellen wir anschließend den Kontakt zur C-Musiker-Ausbildung her.
Der Pfarrgemeinderat

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2020
Liebe Schwestern und Brüder,
„Selig, die Frieden stiften“ (Mt 5,9). Diese Seligpreisung Jesu ist das Leitwort zum Monat der Weltmission 2020.
Auch in unserer Zeit ist sie hoch aktuell. Wie schwer ist es doch, Frieden zu halten und zu fördern! Die diesjährige Aktion der missio-Werke lenkt den Blick auf Westafrika. In dieser Region lebten lange Zeit Menschen verschiedener Religionen und Ethnien friedlich zusammen.
Gegenwärtig wird sie aber immer mehr zum Schauplatz von Anschlägen und Übergriffen. Mit Sorge nehmen wir wahr, wie

dort Konflikte religiös aufgeladen werden, um Menschen gegeneinander aufzubringen und Gewalt anzufachen. Durch die Corona-Pandemie haben sich die Lebensbedingungen der Menschen zusätzlich verschlechtert. Die Kirchen in Westafrika setzen sich durch interreligiöse Zusammenarbeit gegen den Missbrauch von Religion ein. Sie helfen, dass Konfliktparteien aufeinander zugehen und miteinander sprechen. Wo Menschen sich auf die Friedensbotschaft ihrer Religion besinnen, können sie gemeinsamKonflikte lösen, weichen verhärtete Fronten auf und Frieden wird möglich.„Selig, die Frieden stiften.“ Mitten in unserer von Unfrieden geplagten Welt beruft und befähigt Gott Menschen, Friedensstifter zu sein.
Wir bitten Sie: Setzen Sie am Weltmissionssonntag ein Zeichen. Beten Sie für unsere Schwestern und Brüder, die sich aktiv für Frieden und Versöhnung einsetzen! Unterstützen Sie bei der Kollekte am kommenden Sonntag die wichtigen Initiativen von **missio**!
Für das Erzbistum Freiburg
Erzbischof Stephan Burger

Infos zur Firmung 2020
Liebe Firmbewerber, liebe Familien der Firmanden,hier ein paar Infos zu den Firmungen 2020.

1. Proben- und Firmtermine
Dienstag, 13.10.2020 18:00 bis 19:00 Uhr
Firmprobe für Hintschingen, Kirchen-Hausen und Leipferdingen; St. Nikolaus Geisingen
Sonntag, 18.10.2020. um 10:00 Uhr
Firmgottesdienst für Hintschingen, Kirchen-Hausen und Leipferdingen; St. Nikolaus Geisingen

2. Firmzettel
Den Firmzettel ausfüllen entsprechend dem Firmdatum zu dem ihr eingeteilt seid.
Unbedingt ausgefüllt zur Probe mitbringen.

3. Paten
Beim Firmpaten ist wichtig, dass er/sie katholisch ist und selbst gefirmt wurde.
Es kann der Taufpate sein, muss aber nicht. Bei Unklarheit, bitte melden!!!

4. Einladung bzw. Gäste
Eine Bank (ca. 7 Personen) pro Firmbewerber ist reserviert, der Firmbewerber eingeschlossen! Für alle gilt:
Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen und beim **Eintreten** und auch **Hinausgehen tragen**!
Paten bei der Firmung können **direkt** bei Ihrem Patenkind sitzen, sofern sie
a) Im selben Haushalt leben oder
b) In gerader Linie mit ihrem Patenkind verwandt sind - also Bruder/Schwester der Mutter/des Vaters oder deren Partner, Cousin oder Cousine oder die Großeltern.

Alle anderen Paten können bei der Familie sitzen, jedoch unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern.
Bei Fragen, bitte melden!!!
Sodele, das wars zunächst. Wir hoffen, dass damit Unklarheiten beseitigt sind und grüßen herzlich
Pfarrer Adolf Buhl - Rebekka Riesterer, Firmteam - Benno Nestel, Gemeindereferent

Firmgottesdienst: 18. Oktober 2020 in Geisingen Stadtkirche um 10:00 Uhr

Elsäßer	Pia	Ortsstr. 3	Imm.-Hintschingen
Vetter	Elisabeth	Feldelestr. 11	Imm.-Hintschingen
Birk	Jasmin	Am Bergle 2	Kirchen-Hausen
Frank	David	Immensitz 8	Kirchen-Hausen
Gronmayer	Noah	Ringstr. 8	Kirchen-Hausen
Haug	Elias	Auf Hochstetten 28	Kirchen-Hausen
Keller	Marie	Auf Hochstetten 24	Kirchen-Hausen
Kühne	Luca	Eselmühlenweg 2	Kirchen-Hausen
Lenz	Emely	Hegaustr. 7	Kirchen-Hausen
Martini	Natalie	Weilerstr. 10a	Kirchen-Hausen
Moritz	Leonard	Münstergasse 10/1	Kirchen-Hausen
Volk	Lorenz	Donautalstr. 5	Kirchen-Hausen
Volk	Raphael	Donautalstr. 5	Kirchen-Hausen
Wehinger	Olaf	Längestr. 8	Kirchen-Hausen
Bosch	Nico	Mühltalstr. 19/1	Leipferingen
Fluck	Katrin	Bitzstr. 3	Leipferingen
Gnerlich	Leon	Kreuzstr. 3	Leipferingen
Heyer	Felix	Eichhaldenstr. 20	Leipferingen
Hornung	Moritz	Tengenerstr. 6	Leipferingen
Klute	Hanna	Eichhaldenstr. 30/1	Leipferingen
Mutzel	Lara	Am Hölzle 2	Leipferingen
Schneider	Jan	Tannenweg 3	Leipferingen
Speck	Fabio	Buchenweg 11/1	Leipferingen
Speck	Marian	Eichhaldenstr. 3/1	Leipferingen
Strauch	Lars	Luitfriedstr. 18	Leipferingen
Weh	Lisa	Poststr. 15	Leipferingen

Evangelische Kirchengemeinde Geisingen

„Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.“ Jeremia 17,14

Mittwoch, 14. Oktober 2020
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Geisingen
Freitag, 16. Oktober 2020
16:30 Uhr Unsere „Libelle“, Bücherei, Shop, Café hat für Euch bis 19.30 Uhr geöffnet und freut sich über Euren Besuch.
19:00 Uhr Kirchenkino „Das Leben ist schön.“
Samstag, 17. Oktober 2020
18:00 Uhr Kirchenkino „Unheimlich perfekte Freunde.“
Sonntag, 18. Oktober 2020- 19. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr Gottesdienst in Immendingen
Pfarrerin Silke Bauer-Gerold
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Geisingen
Pfarrerin Silke Bauer-Gerold
10:00 Uhr Kindertreff in Geisingen
Familie Brodscholl
Mittwoch, 21. Oktober 2020
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Geisingen.

Geisinger Pflegeheim gedenkt zum 80. Jahrestag der ersten Deportationen der „Euthanasie“-Opfer der Nazis
Vor 80 Jahren gab es die ersten Deportationen aus dem damaligen Kreispflegeheim Geisingen. Zum Jahrestag 8. Oktober lädt das heutige Pflegeheim Haus Wartenberg zu einem Gedenktag ein: mit ökumenischem Gottesdienst, Gedenkfeier und der Ausstellung „Verlegt nach unbekannt“. Die Ausstellung ist bis zum 25. Oktober in der evangelischen Markuskirche Geisingen zu sehen. Die Kirche ist tagsüber geöffnet.

Kirchenkino

Alle Veranstaltungen und Termine können Sie auch auf unserer Homepage www.markuskirche-geisingen.de einsehen. In unserem Schaukasten vor der Kirche finden Sie immer Informationen über aktuelle Veranstaltungen, auch außerhalb von Geisingen.

Pfarramt Geisingen, Kontakt und Bürozeiten:
Pfarrer Dr. Thomas Gerold
Thomas.gerold@elkw.de
Reckenbachstraße 4, 78187 Geisingen
Telefon 07704 260
Sekretärin: Andrea Vöckt
E-Mail: Pfarramt.Geisingen-Tuttlingen@elkw.de
Bürozeiten:
Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Hospizgruppe
Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau
(in ökumenischer Zusammenarbeit)

Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: Krankheit, Sterben und Tod gehören zum Leben.
Die Erfahrung von Verlust und Trauer bleibt niemand erspart. Die Frauen und Männer der Hospizgruppe sind bereit, Sterbende zu begleiten, Angehörige zu unterstützen und Trauernde zu trösten. Wir haben eine Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen und unterliegen der Schweigepflicht. Wir sind da für alle Menschen, egal welcher Konfession und helfen, wenn wir gerufen werden.
Kontaktpersonen sind:
Frau Monika Haug, Telefon 07704 6819,
Handy 0174 3043933 oder
Frau Hannelore Fromm, Telefon 07704 6732,
Handy 0173 2403819.
Wenn wir nicht erreichbar sind, sprechen Sie Ihren Namen und Telefonnummer auf den Anrufbeantworter, es erfolgt ein Rückruf.
Sie können unsere ehrenamtliche Arbeit auch finanziell unterstützen: Pfarrbüro Geisingen, Sparkasse Schwarzwald-Baar,
SWIFT-BIC: SOLADES1VSS
IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41
Verwendungszweck „Hospiz“

Kunst und Kultur

Schmiede

Schmiede gemeinsam kreativ

Nachschub für den Basar!
Unser Kinderkleider- und Spielzeugbasar erhält "neue Ware" und läuft noch bis Freitag, 23. Oktober 2020.
Die Öffnungszeiten sind:
Montags 14:30 - 17:00 Uhr
Dienstags 14:30 - 17:00 Uhr
Mittwochs 18:00 - 21:00 Uhr
Donnerstags 9:30 - 12:00 Uhr
Freitags 9:30 - 12:00 Uhr und 18:00 - 21:00 Uhr
Samstags 9:30 - 13:00 Uhr
Für Besucher besteht keine Pflicht sich vorher anzumelden, es muss aber ggf. mit Wartezeiten gerechnet werden. Wer ohne Wartezeit stöbern will, hat auch die Möglichkeit ein Zeitfenster zu buchen (außerhalb der oben genannten Zeiten).

Herbstferien mit dem Kasperle
Wir bekommen Besuch von Marianne‘s Kasperle-Bühne und laden ein:
Mittwoch, den 28. Oktober 2020 - Die Wunderblume
Vorstellung um 14:30 Uhr und 16:00 Uhr
Donnerstag, den 29. Oktober 2020 - Hilfe, Monster!
Vorstellung um 14:30 Uhr und 16:00 Uhr
Die Vorstellungen dauern ca. 30 Minuten und folgen den aktuellen Hygiene-Regeln. Eintritt: 3 €
Begrenzte Teilnehmerzahl, daher bitte anmelden unter schmiede-geisingen@web.de oder unter 07704 923774

Volkshochschule

Digitale Schnitzeljagd durch das Römer-Museum in Haltern

Foto: LWL/J. Mühlenbrock

Im Rahmen ihres Ferienprogramms bietet die vhs Tuttlingen am Montag, 26. Oktober 2020, ein sogenanntes „Römer Caching“ an. An dieser einstündigen digitalen Schatzsuche können Kinder der Klassen 3 und 4 sowie Kinder der Klassen 5 bis 7 live und online von zuhause aus oder in einem Seminarraum der vhs teilnehmen. Dabei schicken sie einen mit einer Kamera ausgestatteten Museumspädagogen quer durch die Dauerausstellung und erfahren ganz nebenbei eine Menge über die Römerzeit. Im Vorfeld erhalten die Kinder eine Schatzkarte, die während der Schnitzeljagd entziffert und ergänzt werden muss. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben ist an die jeweilige Altersgruppe angepasst.
Für die Teilnahme wird ein PC, ein Laptop, ein Tablet oder ein Smartphone mit Kamera und Mikrofon sowie ein aktueller Browser (Chrome oder Firefox) benötigt.
Informationen und Anmeldung: vhs-Geschäftsstelle, Telefon 07461 96910, unter www.vhs-tuttlingen.de oder bei der Fachbereichsleiterin Carina Schäfer, Telefon 07461 969115.

arena geisingen

„Kids skate school“ jeden Freitag ab 14:00 Uhr
Kinder in jedem Alter können freitags zwischen 14:00 Uhr und 16:15 Uhr für nur 3,50 € die ganze Indoorbahn zum Spielen und Üben auf den Rollen nutzen. In der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:15 Uhr steht ihnen dabei ein arena Trainer zur Seite, um Ihren Schützlingen mit Spiel und Spaß mehr Sicherheit auf den Skates zu vermitteln.
Ob Groß oder Klein, ob schon Erfahrung auf den Skates oder noch etwas wackelig - die arena skate school bietet jedem Kind die Möglichkeit das Skaten zu lernen und mit anderen Kindern viele gemeinsame Abenteuer auf den Rollen zu erleben.

Vereine und Organisationen in Geisingen

DRK-Bereitschaft
Ortsverein Geisingen mit Stadtteilen

Dienstabend
Am 14. Oktober 2020 findet ein neuer Dienstabend statt. Das Thema wird praktische Übungen sein.
Treffpunkt ist wie üblich um 19:30 Uhr am Depot.

Schwarzwaldverein

Schwarzwaldverein
Ortsgruppe Geisingen

Herbstliches Donautal
Traditionsgemäß wandert der Schwarzwaldverein Geisingen im Oktober durch das herbstlich bunt gefärbte Donautal und

die Anfahrt erfolgt wieder mit der Bahn (Mund- und Nasenschutz ist während der Bahnfahrt erforderlich).
Die ca. 13 Kilometer lange und 550 Hm Wanderung führt vom Bahnhof Hausen im Tal zunächst hoch zum Bischofsfelsen. Von hier aus hat man einen tollen Blick auf Schloss Werenwag. Weiter geht es dann über Hohe Felsen und Bandfelsen zur Burg Wildenstein, wo die Mittagsrast statt findet. Nach einer längeren Pause wandert man weiter über Altstatt und Altstattfelsen, wo eine alte keltische Befestigung zu sehen ist. Über den Alpenblick erreicht man dann das Endziel Beuron. Nach einer Einkehr in einem schönen Café fahren wir wieder mit der Bahn zurück nach Geisingen.
Treffpunkt ist am Sonntag, 18. Oktober 2020 um 09:15 Uhr am Bahnhof Geisingen. Die Rückfahrt ist um 17:25 Uhr ab Beuron, so dass wir spätestens um 18:25 Uhr wieder zu Hause ankommen. Gäste sind zu dieser Wanderung herzlich eingeladen.
Wegen der Besorgung der Fahrkarten (Ringzugticket) ist eine Voranmeldung bei der Wanderführerin Evelyn Riegger,Telefon 07704 6700 oder beim Vorsitzenden Peter Bury, Telefon 07704 452 erforderlich.

Freiwillige Feuerwehr Geisingen

"Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit"

Herbstprobe

Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Fußballschule Geisingen e.V.

Rück- und Ausblick der Fußballschule Geisingen
Am vergangenen Wochenende erzielten unsere Jugendmannschaften folgende Ergebnisse:

Rückblick:
A–Junioren
FS Geisingen – SG Grafenhausen 9:2
B–Junioren
SG Rietheim – FS Geisingen 3:2
C–Junioren
FS Geisingen – SG Schönwald 4:1
D–Junioren
D1: FC Bernau – FS Geisingen 1:2
D2: FS Geisingen – FC Pfohren 7:8
E-Junioren
FS Geisingen – SV Aasen 3:4

Ausblick auf die kommenden Aufgaben:
A–Junioren
Samstag 17. Oktober 2020 um 16:00 Uhr
in Buchenberg gegen die SG Buchenberg
Dienstag 20. Oktober 2020 um 18:30 Uhr
in Mundelfingen gegen die SG Fützen (POKALSPIEL)
B–Junioren
Samstag 17. Oktober 2020 um 16:45 Uhr
in Bonndorf gegen den TuS Bonndorf
Dienstag 20. Oktober 2020 um 18:30 Uhr
in Hinterzarten gegen den SV Hinterzarten (POKALSPIEL)
C–Junioren
Samstag 17. Oktober 2020 um 14:00 Uhr
in Grüningen gegen den FC Grüningen
D–Junioren
D1: Freitag 16. Oktober 2020 um 19:00 Uhr
in Geisingen gegen die SG Riedböhringen
D2: Samstag 17. Oktober 2020 um 12:00 Uhr
in Königsfeld die SG Buchenberg
E–Junioren
E1: Freitag 16. Oktober 2020 um 17:00 Uhr
in Pfohren gegen den FC Pfohren
E2: Freitag 16. Oktober 2020 um 17:30 Uhr
in Hondingen gegen die SG Hondingen
Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg bei ihren Spielen und freuen uns über viele Zuschauer.
Wir möchten an dieser Stelle nochmal alle Zuschauer darauf hinweisen, sich bitte an die geltenden Hygiene- und Sicherheitskonzepte zu halten.
Weitere Informationen und Spielansetzungen gibt es unter www.fs-geisingen.de
Die Vorstandschaft

Sportverein Geisingen 1926 e.V.

Ergebnisse der Mannschaften:
FC Pfaffenweiler : SV Geisingen 7:0
FC Pfaffenweiler II : SV Geisingen II 5:1
Tor erzielte: Tim Münch (56. Minute)
SV Geisingen Damen : FV Marbach Damen 0:1
Dieses Wochenende gab es für den SVG keine Punkte.

Vorschau:
Erste Mannschaft:
Sonntag 18. Oktober 2020 um 15:00 Uhr spielt unsere Erste in Grafenhausen gegen den SV Grafenhausen.
Zweite Mannschaft:
Donnerstag 15. Oktober 2020 um 19:00 Uhr treten unsere Männer gegen den SV Obereschach in Geisingen an.
Sonntag 18. Oktober 2020 um 13:15 Uhr findet das Spiel gegen den SV Grafenhausen statt.
Damen:
Unsere Damen spielen am Samstag den 17. Oktober 020 um 16:00 Uhr gegen den FC Peterzell in Peterzell.
Der SVG freut sich auf Euer Kommen!

Gutmadingen

Ortsverwaltung Gutmadingen

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters in Gutmadingen
Liebe Bürgerinnen und Bürger von Gutmadingen,
am **Donnerstag, 15. Oktober 2020 von 18:00 bis 19:00 Uhr** findet eine Bürgersprechstunde des Bürgermeisters auf der Ortsverwaltung in Gutmadingen statt.
Sie haben hierbei die Möglichkeit, Ihre Anliegen, Sorgen oder Ideen ohne Voranmeldung mit mir zu besprechen. Ich freue mich auf Ihre Anregungen und Ideen.
Ihr
Martin Numberger
Bürgermeister

Rathaus geschlossen
Am Montag, 19. Oktober 2020 bleibt das Rathaus geschlossen. Ab Donnerstag, 22. Oktober 2020 ist das Rathaus wieder zu den gewohnten Sprechzeiten für Sie da.
Ihre Ortsverwaltung

Freiwillige Feuerwehr Gutmadingen

Einladung zur „Kilbig im Feuerwehr-Biergarten" der Freiwilligen Feuerwehr Gutmadingen
Zu unserer diesjährigen, etwas anderen Kilbig im „Feuerwehr-Biergarten", laden wir Sie am Kirchweih-Sonntag, den 18. Oktober 2020 vor das Gemeinschaftshaus recht herzlich ein. Ab 10:00 Uhr werden wir Sie mit leckeren Curry- & Kesselwürsten und Pommes Frites bewirten. Unsere Kaffeestube wird ebenfalls geöffnet haben. Zwar müssen wir in diesem Jahr leider auf unsere beiden Musikvereine Harmonie & Donaumusikanten Gutmadingen in gewohnter Weise verzichten, für eine musikalische Unterhaltung im zünftigen Biergarten wird aber dennoch gesorgt sein.
Da uns die offene Pausenhalle ebenfalls zur Verfügung steht, wird die Veranstaltung bei jedem Wetter stattfinden.
Auf dem gesamten Gelände gelten jedoch die allgemeinen Abstands- & Hygieneverordnungen.
Wir freuen uns endlich wieder mal auf eine Zusammenkunft im Ort und auf ein paar gesellige Stunden.
Kommandant
Bernd Wullich

Herbstprobe der Freiwilligen Feuerwehr Gutmadingen
Am Montag, den 19. Oktober 2020 findet um 15:00 Uhr die Herbstprobe der Freiwilligen Feuerwehr im Gutmadinger Park statt. Eine Alarmierung über die Sirene erfolgt nicht. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
Kommandant
Bernd Wullich

Landfrauen Gutmadingen

Einladung
Wir laden Euch herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 21. Oktober 2020 um 19:00 Uhr ein. In diesem Jahr findet diese in der Gutmadinger Festhalle statt, da dort die Hygienevorschriften eingehalten werden können. Das „was" hat sich nicht geändert, nämlich die Berichte der Vorstandschaft, kleine Unterhaltung und Verköstigung. Nur das „wie" wurde entsprechend angepasst. Bitte meldet Euch bis Samstag, den 17. Oktober 2020 bei Lisa Lippl, Telefon 0152 22654038, Anna-Maria Limberger, Telefon 01520 3644247, jedem anderen Vorstandsmitglied oder per E-Mail an landfrauen-gutmadingen@web.de an. Wir möchten alle auffordern, die Hygieneregeln einzuhalten und freuen uns auf Euer Kommen.
Euer Vorstandsteam

FC Gutmadingen 1921 e.V.

Die aktuellen Ergebnisse:
Landesliga Südbaden, Staffel 3
FC Gutmadingen - FC Löffingen 3:2
Tore FCG: Lukas Riedmüller (2) und Claudius Hirt
Kreisliga B, Staffel 2
FC Gutmadingen 2 - FC Wolterdingen 4:2
Tore FCG: Justin Reiser (2) und Nicolai Haves (2)

Die nächsten Termine:
Landesliga Südbaden, Staffel 3
Sonntag, 18. Oktober 2020, Anstoß 15:00 Uhr
FC Schonach - FC Gutmadingen
Kreisliga B, Staffel 2
Sonntag, 18. Oktober 2020
FC Gutmadingen 2 - spielfrei
Bei den Spielen freuen wir uns über jeden Besucher und über jede sportlich faire Unterstützung.
Die Spieltage finden unter Beachtung der aktuellen Corona-Hygiene-Regeln statt!

Aktuelles / Änderungen
und was sonst noch wichtig ist, findet man immer bei www.fc-gutmadingen.de
Spielbetrieb

Förderverein FC Gutmadingen 1921 e.V.

2. Schrottsammlung 2020
Der Förderverein FC Gutmadingen stellt ab Montag 19. Oktober 2020 zwei Container auf dem hinteren Kramerparkplatz bereit. Falls sie ihren Schrott nicht in diese Container bringen können, stellen sie diesen am Hauptsammeltag am Straßenrand bereit.
Hauptsammeltag ist Samstag der 24. Oktober 2020 ab 08:30 Uhr
Bitte meldet euch bei Marcel Huber unter 015732358620, wer viel, schweren oder undhandlichen Schrott hat.
Über fleißige Helfer und viel Schrott freut sich der Förderverein FC Gutmadingen.

Kirchen-Hausen

Kath. öffentliche Bücherei Kirchen-Hausen

Buchausstellung am 24. Oktober 2020 und 25. Oktober 2020
Liebe Freunde der Bücherei,
liebe Leserinnen und Leser!
Wir freuen uns, dass wir trotz aller Umstände unsere Buchausstellung auch in diesem Jahr durchführen können
Natürlich unter Einhaltung der Hygienevorschriften, die im Pfarrsaal gelten und leider ohne Kaffeestube und Malecke für die Kinder.
Wir wollen damit **euch** die Gelegenheit geben, die Bücher, die euch gefallen vor Ort anzuschauen (alle Bücher die im Buchspiegel mit einem Stern gekennzeichnet sind, findet ihr auch bei uns in der Ausstellung) und **für uns** die Chance nutzen, die Bücher für die Bücherei direkt aussuchen zu können.
Viele Neuerscheinungen warten darauf, von euch entdeckt zu werden. Macht euch selbst oder auch Freunden und Familie ein Geschenk mit Büchern und anderen Medien!
Wir würden uns freuen, wenn ihr von unserem Angebot wieder reichlich Gebrauch macht.
Nächste Woche erfolgen nähere Infos zu den Öffnungszeiten der Ausstellung - wieder auf diesem Weg und sie sind auch im Buchspiegel enthalten, den wir an unsere Leser verteilen.
Nachfragen oder Rückmeldungen bitte an die Büchereileiterin Frau Raus: gisela.raus@web.de.
Wir freuen uns auf euren Besuch!
Euer Büchereiteam

Sportgemeinschaft Kirchen-Hausen

Aktive
Ergebnisse

1. Mannschaft			
SV TuS Immendingen	-	SG Kirchen-Hausen	3:1
2. Mannschaft			
SV TuS Immendingen II	-	SG Kirchen-Hausen II	7:0
Damen			
SG Niedereschach/Kappel	-	SG Kirchen-Hausen	10:1

Vorschau

1. Mannschaft	Mittwoch, 14. Oktober 2020	19:30 Uhr
	SV Hinterzarten - SG Kirchen-Hausen	
	Sonntag, 18. Oktober 2020	15:00 Uhr
	SG Schluchsee/Feldberg - SG Kirchen-Hausen	
2. Mannschaft	Donnerstag, 15. Oktober 2020	19:30 Uhr
	SV Hinterzarten II - SG Kirchen-Hausen II	
	Sonntag, 18. Oktober 2020	13:00 Uhr
	SG Schluchsee/Feldb. II - SG Kirchen-Hausen	
Damen	Samstag, 17. Oktober 2020	18:30 Uhr
	FC Triberg - SG Kirchen-Hausen	

SG-Juniorinnen
Ergebnisse

B-Juniorinnen		
FC Riedöschingen - SG Kirchen-Hausen		1:6
C-Juniorinnen		
FC Pfohren - SG Kirchen-Hausen		2:1

Vorschau

B-Juniorinnen	Freitag, 16. Oktober 2020	18:00 Uhr
	SG Kirchen-Hausen - SG Oberes Bregtal II	
C-Juniorinnen	Samstag, 17. Oktober 2020	14:00 Uhr
	SG Kirchen-Hausen - SG Kappel	

- SG Kirchen-Hausen -

Schlachtplatte im Clubheim der SGK am 25. Oktober 2020
Unter angepassten Bedingungen bieten wir am 25. Oktober 2020 Schlachtplatte an. Zum Essen gibt es:
Schlachtplatte (Kesselfleisch, Leberwurst, Blutwurst) oder gerauchte Bratwüste mit Sauerkraut und frischem selbstgebackenem Bauernbrot.
Neben den geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen ist zu berücksichtigen:
- Voranmeldung zwingend erforderlich
- die Platzvergabe findet in zwei Schichten statt: 12:00 bis 15:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr
- die Teilnehmerzahl ist begrenzt

Voranmeldung bis spätestens Sonntag 18. Oktober 2020 zwingend erforderlich unter Angabe der Personenanzahl mit Namen und gewünschtem Termin. Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet der zeitliche Eingang der Anmeldung. Anmeldung per E-Mail an info@sgk-h.de oder telefonisch bei Rapp Florian 07704 3589753.
Es freut sich die Sportgemeinschaft

Übergabe neuer Trikotsatz an Bambinis

Lebhaft ging es am 02. Oktober 2020 zu auf dem Sportgelände der SG Kirchen-Hausen. Mit strahlenden Augen und voller Stolz erhielten unsere jüngsten Spielerinnen und Spieler der Bambinimannschaft einen neuen Trikotsatz, den Geschäftsführer Roland Zirell (Keller Treppen GmbH & Co. KG) sponserte. Die Trainer und Kinder bedanken sich herzlich für die Unterstützung der Nachwuchsarbeit.

Leipferdingen

Ortsverwaltung Leipferdingen

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters in Leipferdingen
Liebe Bürgerinnen und Bürger von Leipferdingen,
am Mittwoch**, 21. Oktober 2020 von 17:00 bis 18:00 Uhr** findet eine Bürgersprechstunde des Bürgermeisters auf der Ortsverwaltung in Leipferdingen statt.
Sie haben hierbei die Möglichkeit, Ihre Anliegen, Sorgen oder Ideen ohne Voranmeldung mit mir zu besprechen. Ich freue mich auf Ihre Anregungen und Ideen.
Ihr
Martin Numberger
Bürgermeister

Kath. Kindergarten "St. Michael" Leipferdingen

Erntedank trotz Pandemie
Auch in diesem Jahr wollten wir es nicht versäumen, einen kleinen Erntedankgottesdienst mit den Kindern zu gestalten. Jedes Kind brachte ein Erntedankkörbchen mit, welches liebevoll zu Hause mit den Eltern hergerichtet wurde. Vielen Dank an die Eltern dafür!

Mit einer Erntedankgeschichte, Liedern und Gebeten dankten wir dem lieben Gott für die gute Ernte!

Leider konnten wir das Jahr nicht, wie die Jahre zuvor, gemeinsam kochen und backen. Durch die anhaltende Pandemie ist uns dies leider untersagt!

Dafür durften wir jedoch in der Kirche den wunderschön gestalteten und geschmückten Erntedankwagen anschauen und bestaunen! Da gab es viel zu entdecken, was wir in unseren eigenen Körbchen nicht hatten, wie z.B. alte Handwerksgeräte, die man früher für die Ernte benötigte!
Vielen Dank an dieser Stelle an Franz Stihl und die Kirchengemeinde, die extra für uns den Erntedankwagen stehen ließen und uns so eine weitere Möglichkeiten baten, den Erntedank auch in dieser schwierigen Zeit bewusst und intensiv erleben zu lassen!

Narrenzunft "Strohglonki" 1777 Leipferdingen e.V.

Spießbraten to go
Am vergangenen Sonntag hätte eigentlich in der herbstlich geschmückten Festhalle in Leipferdingen unser Schlachtfest stattgefunden. Doch auf Grund der unsicheren Lage, mussten wir leider dieses Jahr das Schlachtfest in veränderter Form durchführen. Deshalb boten wir Mome´s Spießbraten, Soße, Kartoffelbrei, Gemüse und einen Beilagensalat als Lieferservice an. Das Menü konnte telefonisch vorbestellt werden, und wurde dann am Sonntag zwischen 11:30 und 13:30 Uhr ausgeliefert. Damit wir alle pünktlich beliefern konnten, teilte unsere Narrenmutter Jutta den Kunden drei Zeitfenster für die Auslieferung mit. Insgesamt 5 Teams lieferten das Mittagessen bis an die Haustüren. Wir hoffen es hat allen gut geschmeckt. Uns hat es Spaß gemacht für Euch zu kochen, damit das Schlachtfest, wenn auch in anderer Weise, trotzdem stattfinden konnte.
An dieser Stelle ganz herzlich Dank an alle Kunden. Vielen Dank gilt auch den Helfern hinter den Kulissen und natürlich auch den Ausfahrern.

Sonstiges

Fachstelle Sucht

„Weniger Alkohol – mehr Gesundheit!“
Unter diesem Motto startet die Fachstelle Sucht, Freiburgstraße 44, Tuttlingen Ende Oktober einen neuen Kurs. Angeboten werden zehn Abende in der Zeit von 22. Oktober. 2020 bis zum Jahreswechsel.
Der Kurs ist für alle, die ihren Alkoholkonsum überdenken und weniger trinken möchten. Ein Teil der entstehenden Kosten wird von den Krankenkassen übernommen. Ein Vorgespräch wird angeboten. Nähere Auskunft und Anmeldung unter 07461 966480.

Kreisjugendring Konstanz

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.